

Studienziele nach der FHW Studienordnung § 6

(1) Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt

Ziel ist der Erwerb **fachlicher** als auch **überfachl. Qualifikationen**.

Hierzu sollen den Studenten vermittelt werden:

- + **Fachliche Kenntnisse** (z.B. umweltpolitische Instrumente)
- + **Fähigkeiten** (z.B. ein Referat so zu halten, daß die Lernziele übermittelt werden, oder eine Problemstellung im Team zu besprechen und eine Lösung zu finden)
- + **Methoden** (wie lese u. bearbeite ich einen Text, so daß ich ihn verstehe u. die zentralen Inhalte vermitteln kann).

(2) In **fachlicher Hinsicht** soll eine breite wissenschaftl. Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation u. damit zur Befähig. führt, leitend oder selbstst. tätig zu werden

(3) Die **überfachlichen Qualifikationen** bestehen aus

- + **Kognitiven Fähigkeiten**, d.h. Probleme zu erkennen und in ihre Zusammenhänge einzuordnen, sowie analytisch und kritisch zu denken und
- + **Sozialen Fähigkeiten**, hierzu gehören Kommunikations-, insbesondere Diskussions- und Kooperationsfähigkeiten, sowie Führungsfähigkeiten